Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG)

Gesetz für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation

Referentenentwurf: 16.05.2019

Kabinett: 10.07.2019

Bundesrat, 1. Durchgang: 20.09.2019 Bundestag, 1. Lesung: 27.09.2019 Bundestag, 2./3. Lesung: 07.11.2019 Bundesrat, 2. Durchgang: 29.11.2019

Inkrafttreten: 19.12.2019

Ärzte sollen Apps verschreiben können

Apps auf Rezept, Videosprechstunden einfach nutzen und überall bei Behandlungen auf das sichere Datennetz im Gesundheitswesen zugreifen – das ermöglicht das "Gesetz für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation" (Digitale-Versorgung-Gesetz – DVG), welches am 7. November 2019 durch den Bundestag beschlossen wurde.

Patienten können Gesundheits-Apps schneller nutzen

Viele Patienten nutzen schon jetzt Gesundheits-Apps, die sie zum Beispiel dabei unterstützen, ihre Arzneimittel regelmäßig einzunehmen oder ihre Blutzuckerwerte zu dokumentieren. Künftig können solche Apps von ihrem Arzt verschrieben werden. Die Kosten dafür zahlt die gesetzliche Krankenversicherung. Damit das möglichst unbürokratisch möglich ist, wird der Zugang für die Hersteller erleichtert: Nachdem die App vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) auf Sicherheit, Funktionstauglichkeit, Qualität, Datensicherheit und Datenschutz geprüft wurde, wird sie ein Jahr lang vorläufig von der gesetzlichen Krankenversicherung erstattet. In dieser Zeit muss der Hersteller beim BfArM nachweisen, dass seine App die Versorgung der Patienten verbessert. Wie viel Geld der Hersteller erhält, verhandelt er dann selbst mit dem GKV-Spitzenverband.